



## Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 18. Juni 2024

### **1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. März 2024**

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. März 2024 wird genehmigt.

### **2. Jahresrechnung 2023**

Einstimmig wird beschlossen:

://: Die Jahresrechnung 2023 mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von CHF 506'793.23 wird genehmigt.

### **3. Erhöhung des Kredits für die Machbarkeitsstudie Verlegung Wertstoffsammelstelle**

Mit 10:7 Stimmen wird beschlossen:

://: Auf das Geschäft «Erhöhung des Kredits für die Machbarkeitsstudie Verlegung Wertstoffsammelstelle» wird nicht eingetreten.

### **4. Kredit für Vorprojekt Totalrevision Ortsplanung**

Einstimmig wird beschlossen:

://: Dem Kredit in der Höhe von CHF 35'000 für das Vorprojekt zur Totalrevision der Ortsplanung wird zugestimmt.

### **5. Anpassung Schulvertrag mit Blauen**

Einstimmig wird beschlossen:

://: Die Anpassung 2 zum Anschlussvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Blauen und Nenzlingen über die Beschulung der Kindergartenkinder sowie der Primarschulkinder (1. bis 6. Klasse) aus Nenzlingen in Blauen vom 12. April 2018 wird genehmigt.

### **6. Totalrevision Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen**

Einstimmig wird beschlossen:

://: Das totalrevidierte Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen wird genehmigt.

## **7. Einführung Reglement über die Feuerungskontrolle**

Einstimmig wird beschlossen:

://: Das Reglement über die Feuerungskontrolle wird genehmigt.

## **8. Kredit für Sanierung Grellingerweg Abschnitt Im Mättli bis Schützenhaus**

Aus der Versammlung erfolgt ein Änderungsantrag auf Erhöhung des Kredits von 60'000 auf 100'000 Franken. Die Einwohnergemeindeversammlung stimmt der Erhöhung zu.

Einstimmig wird beschlossen:

://: Dem Kredit in der Höhe von CHF 100'000 für die Sanierung des Grellingerwegs Abschnitt Im Mättli bis Schützenhaus wird zugestimmt.

## **9. Antrag nach §68 Gemeindegesetz von Patrick Lack «Wiederinbetriebnahme Dorfbrunnen Grellingerweg» – Abschreibung**

Einstimmig wird beschlossen:

://: Der Antrag nach §68 Gemeindegesetz von Patrick Lack «Wiederinbetriebnahme Dorfbrunnen Grellingerweg» wird abgeschrieben.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 19. März 2024 zu den Traktanden 2, 3 und 4 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum. Der Beschluss zu Traktandum 1 (Protokollgenehmigung) ist dagegen vom fakultativen Referendum ausgenommen. Ablauf der Referendumsfrist: **18. Juli 2024.**

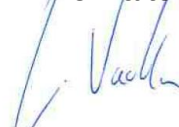
### **GEMEINDERAT NENZLINGEN**

Vizepräsident:



L. Perfetti

Verwalter:



L. Vasella